



**Stadt
Niederkassel**
Der Bürgermeister

Siegel
Interkulturell
orientiert

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
Referat I 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Dienststelle: Der Bürgermeister	
Auskunft erteilt: Vehreschild	Zimmer: 102
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0	Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 100
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19 www.niederkassel.de e-mail: buergermeister@niederkassel.de	

15. März 2021

-vorab per Mail-

Betreff: Projektauftrag 2021 – Anpassung urbaner Räume
– Einreichung einer interkommunalen Projektskizze zur Klimaanpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend überreicht die Stadt Niederkassel stellvertretend und gemeinsam mit der Stadt Köln, der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis die Bewerbung für das Projekt „METRO-KLIMA-LAB“ für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die drei Städte umschließen den gemeinsamen Landschaftsraum, welcher durch vielfältigste Nutzungen wie Landwirtschaft, Siedlungen, Verkehr, Naherholung etc. geprägt ist. Dieser Stadt- und Freiraum ist im Rahmen einer interkommunalen Klimawandelanpassungsstrategie auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten. Durch einen Perspektivwechsel erhält der Freiraum eine hohe Wertigkeit, so dass zukünftige Infrastrukturentscheidungen auf ihre Klimawirksamkeit geprüft werden können.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die Entwürfe für ein novelliertes Klimaschutzgesetz und das bundesweit erste Klimaanpassungsgesetz verabschiedet und zur Beratung an den Landtag überwiesen. Damit wird deutlich, dass die resiliente Klimawandelanpassung ein wichtiges Ziel ist und unser Handeln zukünftig maßgeblich bestimmen wird.

Wir hoffen auf eine positive Berücksichtigung unseres Projektes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vehreschild
-Bürgermeister-

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034
Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 504 u. 550, SB 55
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Bürgeramt: montags bis donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Das Sozialamt ist dienstags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Interkommunales Projekt der Städte Niederkassel, Troisdorf und Köln: METRO-KLIMA-LAB Konzept zur klimatischen Qualifizierung des metropolitanen Landschaftsraums Niederkassel-Troisdorf-Köln
Projektort:	Interkommunaler Projektraum 53859 Niederkassel 53844 Troisdorf, Stadtteile Bergheim, Eschmar, Müllekoven, Kriegsdorf 51143 / 51147 Köln-Porz, Stadtteile Zündorf, Langel, Libur und Wahn
Bundesland:	NRW
Antragsteller/Kommune:	Städte Niederkassel, Troisdorf und Köln in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis vertreten durch: Stadt Niederkassel Bürgermeister Stephan Vehreschild Rathaus Rathausstr. 19 53859 Niederkassel Telefon 02208 9466 111
Ansprechpartner in der Kommune:	Herr Dr. Arndt Lagemann Stadtverwaltung Niederkassel Beauftragter für Verkehr und nachhaltige Mobilität Rathaus Rathausstr. 19 53859 Niederkassel Telefon 02208 9466 116
Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung:	324.000 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	<p>Mit dem „METRO-KLIMA-LAB“ soll für den metropolitanen Landschaftsraum zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln, an dessen Rand mehr als 100.000 Menschen leben, ein Stadt- & Freiraumkonzept zur Klimawandelanpassung gefunden werden, das den Raum durch multicodierte Maßnahmen zu einem resilienten „METRO-KLIMA-PARK“ entwickelt. Der Stadt- und Kreisgrenzen überschreitende Landschaftsraum ist mit ca. 47 qkm einer der wichtigsten zusammenhängenden Freiräume im Verflechtungsraum der Rheinschiene mit bedeutsamen Funktionen für das Stadt- und Stadtrandklima sowie eine verbrauchernahe Landwirtschaft. In einem Perspektivwechsel soll dieser Raum nicht länger als Verfügungsmasse für die steigenden Nutzungsansprüche dieser Wachstumsregion (Siedlungen, Verkehr, Naherholung & Kiesabbau) betrachtet werden. Vielmehr soll das ganze klimatische Potenzial erschlossen werden, indem Anforderungen an eine klimaverträgliche Einbindung der Nutzungen und an eine ökologische Anreicherung der Agrarlandschaft formuliert werden mit dem Ziel eines aufeinander abgestimmten komplexen Maßnahmenpakets anstelle von projektbezogenen Einzelmaßnahmen.</p>

2.	Begründung für das Projekt
	<p><i>1. Einbindung des Projektes in die regionale Raumordnung, den stadträumlichen Kontext, in lokale integrierte Strategiekonzepte und die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</i></p> <p>Regionalplan (in Überarbeitung) Das erste Plankonzept des zukünftigen Regionalplans stellt an den Rändern des Projektraums neue Siedlungsflächen und zu ihrer Erschließung neue Ortsumgehungen dar. Zudem sind zusätzliche Kiesabbauflächen (auch als Nassauskiesungen) geplant. Da der formelle Erarbeitungsbeschluss erst für Ende 2021 avisiert und das Überarbeitungsverfahren bis 2024/2025 terminiert ist, kann mit einem fachlich fundierten Freiraumkonzept großer Einfluss genommen werden auf eine freiraumverträgliche Darstellung der geplanten Nutzungsänderungen.</p> <p>Der Projektraum „Niederkassel-Troisdorf- Köln“ (Abgrenzung siehe Anlage 1) ist bereits Gegenstand diverser informeller Untersuchungen und Zielplanungen in großräumigen Gebietskulissen, die ihn unter verschiedenen Blickwinkeln betrachten und weit über seine Grenzen hinausreichen. Gemeinsames Kennzeichen dieser großräumigen Zielplanungen ist der noch fehlende konkrete Maßnahmenbezug:</p> <p>Agglomerationskonzept (Region Köln/Bonn e.V.) Das Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn qualifiziert den Projektraum in der Teilstrategie Freiraum und Landschaft als „Freiraumsystem mit multifunktionaler Ausgleichsfunktion“, verortet einen Grünkorridor und benennt den Schutz des unzerschnittenen Raums als Entwicklungsprinzip und Ziel. Parallel erfolgt in Entwicklungsprinzipien eine intensive Auseinandersetzung mit allen Facetten des Siedlungsdrucks, der sich auch auf den Projektraum erheblich auswirkt.</p> <p>Klimawandelvorsorgestrategie (Region Köln/Bonn e.V.) Schwerpunkte für Maßnahmen zur Klimaanpassung im Untersuchungsgebiet sind die Hitzebelastung in den Siedlungsbereichen, das Hochwasserrisiko entlang Rhein und Sieg und der Trockenstress in der Landwirtschaft. Als strategische Ziele und „Klammer“ um diese Problemfelder werden die Sicherung und der Ausbau der multifunktionalen Freiraumsysteme genannt. Zielvorgaben seitens der regionalen Klimawandelvorsorgestrategie für den Betrachtungsraum werden unter 2.2.a) im Detail erläutert.</p> <p>NEILA – Grünes Raumbild (:rak - Regionaler Arbeitskreis Bonn-Rhein-Sieg-Ahrweiler) Das durch das BMBF geförderte Projekt NEILA (Nachhaltige Entwicklung durch interkommunales Landmanagement) der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis/Ahrweiler (:rak-Region) strebt die Etablierung eines nachhaltigen Flächenmanagements an. Die NEILA-Arbeitsgruppe „Grüne Infrastruktur“ bewertet auf Basis von besonderen Kriterien Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Grüne Infrastruktur. Ziel ist die Entwicklung eines „grünen Raumbildes“ für die Region, in dessen Entwicklungsprozess kommunale Akteure über die Landesgrenzen hinweg gemeinsam die grüne Infrastruktur der Region weiterentwickeln wollen.</p> <p>Raumperspektive 2035 (Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn - K&RN) Die Stadt-Umland-Kooperation „Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ (Kooperation K&RN) mit den Kommunen Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Troisdorf, Niederkassel, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen der Initiative StadtUmland.NRW ein Regiebuch für die Vertiefung und Umsetzung ihre regionalen Raumperspektive 2035 erarbeitet. Als zentrales Impulsprojekt wird die Entwicklung und anschließende Umsetzung eines integrierten Freiraumentwicklungskonzepts für den sog. „Südraum“ (zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln) im Kooperationsgebiet bezeichnet. Konkret werden hierfür Themen wie Verflechtung, Radverkehrsachsen, Qualifizierung von Grünräumen und Gestaltung des Siedlungsrandes angesprochen.</p>

Freiraumsicherungsprojekt „Grünes C“ (Bonn/Rhein-Sieg-Kreis)

Der Projektraum berührt im Übergang zur Siegaue das interkommunale Projekt Grünes C. Ziel des Grünen C ist es, die Freiräume der Region, kommunale Grenzen und den Rhein überschreitend, zum Zweck der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft langfristig zu sichern, zu verknüpfen und zu entwickeln.

Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+ (Stadt Köln)

Im Rahmen des Perspektivprozesses der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ wurde der Porzer Süden (der nördliche Teil des Projekttraums) als einer von stadtweit acht „Zukunftsräumen“ für die Entwicklung der wachsenden Stadt identifiziert.

Verhältnis der Pläne zueinander

Bislang stehen die vorgenannten Planungen und Konzepte weitgehend nebeneinander. Eine sich ausschließlich und vertiefend mit dem Projektraum befassende, die Stadt- und Kreisgrenzen überschreitende, strategische Planung, die vom Freiraum und seinen Kernfunktionen her „denkt“, aus dieser Perspektive Fach- und Bauplanungen integriert und konkrete Maßnahmen vorschlägt, fehlt noch. Diese Lücke möchte das METRO-KLIMA-LAB schließen.

Der Zeitpunkt für diese integrierende Betrachtung ist günstig, weil sowohl für künftige Siedlungserweiterungen und wichtige Verkehrsprojekte im Planungsraum als auch für den künftigen Regionalplan weitreichende Studien und Konzepte vorliegen, die erst in den nächsten Jahren in verbindliche Planungen überführt werden und daher bezüglich ihrer konkreten Ausprägungen bzw. Einbindung in die Landschaft durch ein qualifiziertes Stadt- & Freiraumkonzept noch beeinflusst werden können:

Verkehrsinfrastrukturprojekte (Schiene und Straße)

a) Straßenplanungen

Die Vorplanungen für die neue Autobahn A 553 („Rheinspange“) als Verbindung von A 59 und A 555 haben mit der Untersuchung verschiedener Trassenvarianten, darunter Brücken- und Tunnellösungen für die Rheinquerung, begonnen. Aus zwölf untersuchten Varianten soll voraussichtlich bis Mitte 2021 eine Vorzugsvariante ermittelt werden, deren landschaftsräumliche Einbindung im anstehenden Planfeststellungsverfahren mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden muss. Die Planungen für den Neubau der L274n auf Niederkasseler Stadtgebiet wurden bis zur Klärung des Verlaufs der künftigen A 553 zurückgestellt. Die Stadt Köln plant zudem mit der L82n eine Ortsumgehung für den Stadtteil Zündorf mit Anschluss an die A 59, die sich ebenfalls noch in einem frühen Planungsstadium befindet.

b) Schienenprojekte

Der Rhein-Sieg-Kreis plant in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen eine rechtsrheinische Stadtbahnverbindung von Bonn über Niederkassel nach Köln, welche auf Niederkasseler Gebiet weitgehend auf der Trasse der bisherigen Güterbahn verlaufen soll. In Zusammenhang mit dem geplanten trimodalen Ausbau des Hafengeländes in Niederkassel-Lülsdorf ist eine leistungsfähigere Schienenanbindung dieses trimodalen-Standorts und die Anbindung an die rechtsrheinische DB-Strecke angedacht, deren Verlauf noch nicht festgelegt ist.

Strukturwirksame Projekte

Der aktuelle Stand der Planungsüberlegungen zu strukturwirksamen Projekten im Planungsraum ist in der beigefügten Planübersicht (**Anlage 2**) dargestellt. Im METRO-KLIMA-LAB werden die Ergebnisse von Fachplanungen und Raumordnungsplänen in ihren jeweiligen Verfahrensständen flexibel verarbeitet. Das Projekt ist nicht als Beitrag zur Planung der Infrastrukturprojekte zu verstehen, der diese bewertet oder gar infrage stellt. Es bewegt sich innerhalb des Rahmens, der durch formelle, behördenverbindliche Planungen gesetzt wird und untersucht die Gestaltungsspielräume und –möglichkeiten für einen metropolitanen Landschaftsraum unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

2. Bezugnahme des Projekts auf:

a) Klimaschutz und –anpassung

Das Projektgebiet ist – so das Ergebnis der o.g. Klimawandelvorsorgestrategie – regional betrachtet am stärksten von der allgemeinen Temperaturzunahme betroffen, so dass sich die thermische Belastung des Freiraums einschließlich der Landwirtschaft wie der angrenzenden (Wohn-)Siedlungen signifikant vergrößern wird. Das Projektgebiet ist lagebedingt deutlichen Hochwasserrisiken durch Rhein und Sieg ausgesetzt

Gleichzeitig hat das Projektgebiet eine besonders hohe Bedeutung für die regionale klimatische Situation. Es ist bedeutender Teil der multifunktionalen Freiraumsysteme, die als grünes Band entlang des Rheins verlaufen und dem thermischen Ausgleich dienen, Retentionsfunktionen übernehmen und wichtige Naherholungsgebiete sind.

Im Gebiet bestehen regionale wie lokale Kaltluftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete, die gesichert bzw. in ihrer Funktionalität gestärkt werden müssen, insbesondere vor dem Hintergrund des fortbestehenden Siedlungsdrucks, der vor allem in der Rheinschiene sehr hoch ist. Sollte die Nachfrage nach Siedlungsflächen in Gebieten gedeckt werden, die dem Wasserrückhalt in der Fläche, der Kaltluftentstehung oder Kaltluftzufuhr dienen, können die vielfältigen Funktionen des Freiraums erheblich gestört werden und die Klimaauswirkungen im Siedlungsbereich zunehmen.

b) Innovationsgehalt

Vor dem unter 2.2a) beschriebenen Hintergrund soll planerisch grundlegend anders als üblich vorgegangen werden. Der Freiraum und speziell seine klimatische Funktion werden nicht als eine Komponente im Rahmen der Planung baulicher Maßnahmen berücksichtigt, sondern sind Ausgangspunkt einer eigenständigen Planung. Dies bedeutet eine Perspektivumkehr im planerischen Vorgehen. In Gestalt einer Planung aus der Perspektive des Freiraums und seiner unmittelbaren Funktionen findet dessen Entwicklung nicht mehr reaktiv statt – z. B. als Ergebnis der Infrastruktur- sowie der dazugehörigen Ausgleichsflächenplanungen – sondern wird aktiv und selbstbewusst auf die Anforderungen der Zukunft hin gestaltet und gibt den freiraumnutzenden bzw. -verzehrenden Planungen ihrerseits einen Entwicklungsrahmen vor. Damit wird gleichzeitig die auch für das Projektgebiet entscheidende Möglichkeit eröffnet, signifikante Beiträge zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu erarbeiten und für andere Planverfahren rahmensetzend vorzugeben.

Auf den Projektraum bezogen und aus den vorhandenen Entwicklungsstrategien abgeleitet sollen sämtliche Interessen laborhaft untersucht und Zielkonflikte sichtbar gemacht werden. Der insgesamt integrierte, flexible Untersuchungsansatz filtert die Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung heraus, die im multicodierten Freiraum des Projektgebiets den größten „multicodierten“ Wert und die geringsten Zielkonflikte aufweisen. Es entsteht ein größerer, flexibler Prozessrahmen, in den die fertigen Projektbausteine eingefügt werden können. Dieser Rahmen wird flexibel für unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die geplanten Infrastrukturprojekte entwickelt, so dass die Entwicklung im Raum durch diese Planungen nicht gelähmt wird, sondern mit oder ohne Realisierung dieser Planungen auf Nachhaltigkeit und Klimarelevanz fokussiert wird.

Dieser innovative laborhafte Erarbeitungsprozess des Projektes wird im Projekttitel METRO-KLIMA-LAB verdeutlicht.

c) Beispielhaftigkeit

Der Betrachtungsraum steht stellvertretend für eine Vielzahl an Räumen in der verstädterten Rheinschiene. Durch das starke Siedlungswachstum und den Ausbau an Infrastrukturtrassen hat sich der Raum zwischen Köln-Zündorf im Norden, Troisdorf im Süden, Niederkassel im Westen und Wahner Heide im Osten zu einer Insellage entwickelt – eingekesselt in urbane Siedlungsstrukturen.

Die Planung ist beispielhaft für Gebiete, deren regionale Dimension, Lage und Bedeutung eine andere Vorgehensweise als im üblichen innerstädtischen Maßstab verlangen. Die Planung erarbeitet nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich einen größeren Prozessrahmen, in den lokale Projektbausteine eingefügt werden können.

Beispielhaft ist die Planung hinsichtlich ihres neuen Raumverständnisses. Ausgeübte Nutzungen (Nahrungsmittelproduktion, landschaftsbezogenen Naherholung, umweltfreundliche Mobilität) sollen in ihrem Zusammenspiel unter Bedingungen des Klimawandels zu einem zukunftsfesten metropolitanen Freiraum weiterentwickelt werden, wobei die aktuellen Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie einfließen sollen.

Für Freiraumplanungen sind offensive Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso unüblich wie für regional ausgerichtete Planungen, die Stadtgrenzen überschreiten. Meist werden organisierte bzw. durch Institutionen vertretene Nutzergruppen eingebunden. Beispielhaft ist insofern auch die Einbindung der Öffentlichkeit in die Erarbeitung von Qualifizierungsmaßnahmen für Freiräume.

d) Partnerschaftlichkeit

Die seit vielen Jahren in der Region Köln-Bonn gelebte interkommunale Kooperation bildet die Basis für das Projekt. Die Projekte aus dem Berlin-Bonn-Gesetz sowie der Regionale 2010 sind Beispiele für die eingespielte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Neben den Städten wirken auch die Kreise – hier der Rhein-Sieg-Kreis – und der Region Köln-Bonn e.V. in den Kooperationsstrukturen und -formaten aktiv und initiativ mit. Projektabhängig werden weitere regional bedeutsame Akteure eingebunden. Beispielhaft hierfür ist die aus der Landesinitiative StadtUmland.NRW entstandene Kooperation K&RN, mit der ein freiwilliges kommunales Netzwerk aufgebaut wurde.

Das Projekt wird in diesem interkommunalen Verbund umgesetzt. Die Stadt Niederkassel stellt federführend für das Konsortium aus den Kommunen Niederkassel, Troisdorf und Köln in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und mit Unterstützung des Region Köln-Bonn e.V. den Förderantrag. Insbesondere durch die letztgenannten Partner wird sichergestellt, dass das Projekt in teilregionale Konzepte und Strategien eingebunden wird.

e) Umgang mit dem Bestand

Die vorhandene Kulturlandschaft mit ihren Elementen bzw. ihrer Ausstattung soll durch gezielte Ergänzungen, aufwertende Weiterentwicklungen und neue Vernetzungen neu in Wert gesetzt und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Mit dem dabei angestrebten flexiblen Entwicklungsrahmen müssen sich neue Nutzungen an den Erfordernissen der lokalen Freiraumentwicklung orientieren.

Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung ist zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der stadtnahen Kulturlandschaft. Der direkte klimaschonende Austausch zwischen Stadt und Land ohne lange Lieferketten wird mit dem Projekt konzeptionell unterstützt. Maßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftungsmethoden für Dürreperioden richten sich direkt an die Landwirtschaft zur Erhöhung der Resilienz mit dem Ziel der dauerhaften Existenzsicherung.

f) Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte

Die Größe des Projektgebietes von rd. 47 qkm verlangt zunächst ein entwicklungsfähiges, robustes Rahmenkonzept, in das beispielhafte Maßnahmen als Projektbausteine eingefügt werden können. Das Projekt ist wegen seines regionalen Maßstabs und der Vielzahl sonstiger Entwicklungsprojekte im Projektraum so angelegt, dass es im Zeitablauf fortgeschrieben und somit längerfristig fortgeführt werden kann.

Die für den Projektraum vorgesehenen konkreten Maßnahmen werden aus den genannten Gründen nicht raumumfassend, sondern eher beispielhaft-punktuell oder linienhaft-vernetzend sein, sollen sich in ihrer Summe aber auf den gesamten Raum beziehen.

3. Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:

a) Erhöhung der Qualität und Quantität von Grünflächen

Ziel des Projektes ist sowohl die Erhöhung der Quantität als auch der Qualität speziell klimawirksamer Grünflächen. Neben der Klimawirksamkeit werden die Maßnahmen so codiert, dass sie multifunktional wirken und alle Freiraumfunktionen des Projektraums nachhaltig aufwerten. Das Landschaftsbild, das sich aus dem im „METRO-KLIMALAB“ erarbeiteten Freiraumentwicklungskonzept ergibt, wird insofern dem Landschaftstyp der Parklandschaft ähneln. Im Hinblick auf die überörtlichen Einbindungen und klimatischen Funktionen soll hier ein „METRO-KLIMAPARK“ entstehen.

b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO₂-Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)

- Reduzierung von CO₂-Emissionen

In den zu berücksichtigenden regionalen Planungen ist für den Projektraum eine der zentralen „RadPendlerRouten“ vorgesehen. Diese wird durch Zubringerrouten ergänzt und in die örtlichen Strukturen des „Umweltverbundes“ (u.a. Verknüpfungen zum SPNV, zu den Rheinfähren) eingefügt. Gegenstand des Projektes sind neben den entsprechenden Maßnahmen selbst auch mögliche Kombinationen mit anderen Landschaftselementen.

Weitere Beiträge sind aus der Landwirtschaft zu erwarten, die durch den Einsatz von neuen Züchtungen, die mit mehr Wurzelmasse nicht nur trockenresistenter sind, sondern auch mehr CO₂ aus der Atmosphäre binden können, entsprechende Beiträge leisten kann. Im Rahmen des Projektes sind entsprechende Untersuchungen vorgesehen. Durch die Aufwertung im Sinne behutsamer Naherholung werden weiter entfernte Hotspots der Naherholung klimarelevant entlastet.

- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität

Im Rahmen des Projekts werden keine großflächigen, sondern eher beispielhaft-punktuell oder linienhaft-vernetzende Strukturen verwirklicht werden, mit denen vorhandene Biotope und Wasserflächen verbunden werden. Ebenso werden zum Beispiel speziell die Siedlungsränder in den Blick genommen, auch um angrenzende landwirtschaftliche Flächen im Sinne des Artenschutzes und der Biodiversität in Wert zu setzen.

- sonstige positive Effekte auf die Umgebung

Untersucht werden Maßnahmen, die ein Geflecht klimarelevanter Entlastungsmaßnahmen bilden können:

- unterschiedliche Ausprägungen und Entwicklungsperspektiven der (Nah-) Erholungsnutzung – insbesondere in Bezug auf ihre klimatischen Auswirkungen auf den Raum
- die Funktion der Landwirtschaft im stadtnahen Metropolraum mit ihrem Potenzial einer verbrauchernahen, klimaschonenden Direktvermarktung und ressourcenschonenden Angebote für das Einkaufs- und Freizeitverhalten durch die Etablierung von Hofläden
- ein Suburb-Gardening in den Säumen zu den Siedlungsflächen
- Ideen zum Umgang mit den umfangreichen Offenwasserflächen der bestehenden bzw. aufgegebenen Kiesgruben (Nassabbau) und, auch darüber hinaus, zur Sicherung der Grundwasserbestände und damit auch zur Sicherung ausreichender Wassermengen zur landwirtschaftlichen Nutzung

c) Beitrag zur Klimaanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)

Maßnahmen gegen Hitze

Neben der Sicherung der Frischluftversorgung und der Kaltluftentstehungsgebiete sollen Möglichkeiten zusätzlicher (gezielter) Verschattung durch neue Grünstrukturen in ausgeräumten Landschaftsteilen untersucht werden. Eine besondere Rolle kommt hierbei den umfangreichen Wasserflächen im Gebiet zu.

Die landwirtschaftliche Nutzung ist von deutlichem Trockenstressrisiko betroffen, so dass Untersuchungen und Strategien zu angepasster Bewirtschaftung und ressourcenschonenden Bewässerungskreisläufen erforderlich werden.

	<p><i>Maßnahmen gegen Überflutungen</i> Insgesamt sollen die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden erhalten und die Neuversiegelung – insbesondere durch multifunktionale Elemente – minimiert werden. An Strategien wie den „Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln“ der Stadt Köln und der Stadtentwässerungsbetriebe Köln soll angeknüpft werden.</p> <p><i>d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen</i> Der nicht singular messbare multicodierte Wert der Landschaft und die klimaorientierte Weiterentwicklung einer agrarischen Offenlandlandschaft mit ihrer speziellen Bedeutung für den Artenschutz und die Biodiversität und die Nutzung durch den Menschen werden im METRO-KLIMA-LAB in ihren vielfältigen Wechselwirkungen untersucht. Alle Maßnahmen sollen integriert ausgelegt werden, so dass sie gleichermaßen dem Klimaschutz, dem Natur- und Artenschutz, der Biodiversität und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie umweltfreundlicher Mobilität und Naherholung dienen und im umfassenden Sinne nachhaltig sind. Der integrierte, regionale und multicodierte Untersuchungsansatz METRO-KLIMA-LAB sichert nicht nur die Berücksichtigung aller genannten Aspekte in ihrer multifunktionalen Wirkung, sondern betrachtet den Raum auch als Einheit. Die gemeinschaftliche Entwicklung und Qualifizierung schafft für alle Akteur*innen im Projektgebiet und nicht zuletzt für den Raum selbst einen gemeinschaftlichen Mehrwert, den rein kommunale Planungen nicht bieten könnten.</p> <p><i>e) Barrierearmut und -freiheit herstellen</i> Die Erfordernisse der Barrierefreiheit werden speziell in den Bereichen Erholung und Mobilität berücksichtigt, wo u.a. Angebote für alle Generationen geschaffen werden sollen. Näheres ist in der auf das Entwicklungskonzept folgenden Phase der (baulichen) Projektumsetzung zu verwirklichen.</p> <p><i>f) Baukultur und Qualität sicherstellen</i> Die Bearbeitung der Planungsaufgabe soll mehrstufig und insbesondere durch mehrere Planungsteams, die jeweils interdisziplinär besetzt sind, erfolgen. Weiterhin soll ein ebenfalls interdisziplinär besetztes, unabhängiges „Empfehlungsgremium“ die Arbeitsschritte begleiten. Durch diesen Projektaufbau wird eine hohe planerische Qualität erzielt. Konkrete Bauaufgaben sind erst im folgenden Planungsschritt vorgesehen.</p> <p><i>g) Nachhaltige Mobilität im Quartier</i> In den zu berücksichtigenden regionalen Planungen ist für den Projektraum eine der zentralen „RadPendelRouten“ vorgesehen. Diese soll durch lokale Zubringer Routen ergänzt und über diese sowohl mit den Siedlungsgebieten verbunden als auch mit den Angeboten des ÖPNV / SPNV / Rheinfähren verknüpft werden. Ziel ist eine deutliche Attraktivierung insbesondere der Fahrradnutzung, aber auch des Fußgängerverkehrs und der autofreien Naherholung.</p> <p><i>h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</i> Indem das Entwicklungskonzept auch auf Rahmenbedingungen für andere Fach- und Infrastrukturplanungen abstellt und diesen einen Rahmen – auch für ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen – zur Verfügung stellt, können erhebliche Komponenten des Konzeptes ohne eigene Investitionen verwirklicht werden.</p> <p><i>i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft</i> Das Projekt wird über alle Phasen unter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit in einem aktiv gestalteten Kommunikationsprozess durchgeführt, der situationsgerecht auch neue Formen der Online-Partizipation und Hybridformate mit einbezieht.</p>
--	--

<p>3.</p>	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</p> <p><i>Bitte folgende Gliederung beachten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</i> <p><i>Allgemeine Situation</i></p> <p>Die verstärkte Rheinschiene stellt heute den Raum für unterschiedliche Nutzungen auf engstem Raum. Als dichtbesiedelter Lebensraum für rd. 2 Mio. Menschen ist sie Wohn- und Arbeitsplatzstandort, Wirtschaftsraum und Wissenschaftsstandort, Mobilitäts- und Transitraum, Freizeit- und Naherholungsraum, regionale Klimaanlage, Gunstraum für die Landwirtschaft und Rückzugsort für die gefährdete Fauna und Refugium für seltene Pflanzen. Nicht zuletzt ist sie eine der ältesten und intensivgenutzten Kulturlandschaften Europas. Auf Dauer kann die Rheinschiene ihre Funktion als Trägerin gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen.</p>
------------------	---

Der Projektraum steht stellvertretend für eine Vielzahl an Räumen in der verstädterten Rheinschiene. Durch das starke Siedlungswachstum und dem Ausbau an Infrastrukturtrassen hat sich der Raum zwischen Köln-Zündorf im Norden, Troisdorf im Süden, Niederkassel im Westen und der Wahner Heide im Osten zu einer Insellage entwickelt – eingekesselt in urbane Siedlungsstrukturen.

Die westliche und nördliche Grenze des Projektraumes bildet der Rhein. Östlich wird der Raum – neben den Siedlungskörpern - von der der Hauptstrecke Köln-Frankfurt der Deutschen Bahn und der Bundesautobahn A 59 begrenzt, südlich von der L 332/K29 in Niederkassel/Troisdorf, ergänzt durch die Einbeziehung der Landschaftsbrücke zwischen Niederterrasse und Siegaue zwischen Troisdorf-Eschmar und Troisdorf-Müllekoven. Am Rande des Projektraumes und von diesem ausgegrenzt liegen Köln-Zündorf, die Niederkasseler Ortsteile Lülsdorf, Ranzel, Niederkassel (Mitte), Rheidt und Mondorf sowie die Troisdorfer Ortsteile Bergheim-Müllekoven, Eschmar, Sieglar und Rotter See. Im Projektraum selbst liegen Köln-Langel, Köln-Libur, Niederkassel-Uckendorf und Troisdorf-Kriegsdorf.

Situation im Projektraum

Ungeachtet der genannten Einschränkungen übernimmt der Projektraum auch noch heute wichtige Funktionen: Die Böden gehören zu den Besten in der Bundesrepublik. Er ist daher ein Gunstraum für den Anbau regionaler Lebensmittel und Teil einer hochproduktiven Landwirtschaft. Seine Grundwasserbestände sind sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch für die landwirtschaftliche Bewässerung wichtig. Daraus ergibt sich eine überwiegend landwirtschaftliche Nutzung des Projektraums. Die ackerbauliche Nutzung dominiert die rechtsrheinische Niederterrasse, die zudem reich an Kies- und Sandvorkommen ist. 8 Baggerseen, die sich teilweise noch im Abbau befinden, ergänzt durch abgeschlossenen und in Betrieb befindliche Trockenabgrabungen zeugen davon. Aus diesen stellt er Kies und Sand für die regionale Bauwirtschaft zur Verfügung. Wald- und Gehölzflächen nehmen nur rd. 5 % der Fläche ein; sie liegen weitestgehend am Rhein.

Verkehrswege mit überregionaler Bedeutung im Raum selbst sind die L 269 und die L 82. Ansonsten verlaufen durch den Projektraum Straßen von örtlicher Bedeutung, der im Übrigen von einem dichten Netz von Wirtschaftswegen durchzogen ist, das von Spaziergängern und Radfahrern genutzt werden kann. Die landschaftlich integrierten drei Golfplätze (Köln-Zündorf/Libur, Niederkassel-Uckendorf und Troisdorf-Kriegsdorf) unterstreichen die Bedeutung des Projektraumes für Freizeit und Erholung und zeigen Entwicklungspotentiale.

Der Raum ist jedoch überwiegend kontur- und gesichtslos. Er hat nur einen "dienenden Charakter": Landwirtschaft, Ausgleichsraum, Kiesgruben, Infrastrukturtrassen, Naherholung. Er zeigt weitgehend nur fragmentiert eigene Strukturen. Ziel muss es daher sein, diesem überprägten und in Teilen identitätslosen Landschaftsraum im Rahmen einer integrierten Betrachtung eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen, welche die Ansprüche an den Klimawandel und die Retentionsfunktionen mit identitätsstiftender Landschaftsgestaltung vereinbart. Aktuell treten Aufgaben hinzu, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich geworden sind: Übernutzung des Freiraums, verändertes Bewusstsein und Wertschätzung für lokale Erholungsmöglichkeiten in der freien Landschaft.

Ein zentraler Aspekt ist der Biotopverbund zur Wahner Heide: Der Projektraum bildet schon heute die letzte verbleibende Verbindung der Naturlandschaft Rhein mit dem FFH-Gebiet der Wahner Heide. Neben der Sicherung des Biotopverbundes dieser beiden Landschaftsräume übernimmt der Raum auch wichtige Funktionen für die Kaltluftzufuhr der Rheinschiene und als durch seine vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung auch als CO₂ Senke.

Das Projektgebiet ist – so das Ergebnis der o.g. Klimawandelvorsorgestrategie - regional betrachtet am stärksten von der Temperaturzunahme und somit von (sommerlicher) Hitze betroffen: Die Zahl der „heißen Tage“ wird von 4-8 auf 16-20 pro Jahr wachsen. Die thermische Belastung des Freiraums wie der angrenzenden (Wohn-)Siedlungen wird sich signifikant vergrößern; Trockenstress in der Landwirtschaft wird zum Problem. Das Projektgebiet ist durch seine Lage dicht am Rhein und unmittelbar nördlich der Siegmündung bei HQ_{extrem} entlang Rhein und Sieg deutlichen Hochwasserrisiken ausgesetzt.

Im Projektraum gilt es die unterschiedlichen Ansprüche des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Landschaftsbildes und der Naherholung in Einklang zu bringen. Dazu treten Siedlungs- und mehrere bedeutende Infrastrukturprojekte, darunter eine Autobahnplanung. Nicht zuletzt werden Lenkungskonzepte erforderlich, die Besucher*innen aus sensiblen Bereichen, z.B. unmittelbar an der Sieg, fernhalten.

2. Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/sen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern)

Ziel des Projektes ist daher, auf der Grundlage einer Übersetzung der Erkenntnisse der regionalen Klimawandelvorsorgestrategie und des Agglomerationskonzeptes auf den Betrachtungsraum ein durchgängiges, strategisch geplantes Freiraumnetzwerk zu entwickeln, das insbesondere auch für den (konkreten) Freiraum besonders relevante (interkommunale)

Konzepte berücksichtigt: Freiraumsicherungsprojekt Grünes C, NEILA / Grünes Raumbild der Region Bonn-Rhein-Sieg-Ahrweiler sowie Raumperspektive 2035 der Kooperation K&RN.

Hierzu sind die Funktionen der Freiräume, die Übergänge zur Siedlung sowie die Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen. Ein regionales Leitbild für den Freiraum und die Biodiversität muss entstehen. Mit dem strategischen Freiraumkonzept sollen Ökosystemleistungen im Sinne einer „Multicodierungsstrategie“ und ihre strategisch-konzeptionelle Verankerung in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, die die unterschiedlichen und „mehrdimensionalen“ Interessen und Anforderungen an Freiräume berücksichtigen, gesichert werden.

Abgeleitet aus den oben erläuterten Entwicklungsstrategien (insbesondere Agglomerationskonzept, Klimawandelvorsorgestrategie sowie Raumperspektive 2035) wird, fokussiert auf den Projektraum, die Komplexität aller Interessen laborhaft unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit untersucht. Dabei sollen insbesondere Zielkonflikte sichtbar gemacht werden. Der insgesamt integrierte, flexible Untersuchungsansatz filtert die Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung heraus, die im multicodierten Freiraum des Projektgebiets den größten „multicodierten“ Wert („Ökosystemleistung“) und die geringsten Zielkonflikte aufweisen.

Die Planung erarbeitet somit als METRO-KLIMA-LAB einen größeren Prozessrahmen, in den die fertigen Projektbausteine eingefügt werden. Der Rahmen wird flexibel für unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die geplanten Infrastrukturprojekte entwickelt, dass die Entwicklung im Raum durch diese Planungen nicht gelähmt wird, sondern mit oder ohne Realisierung dieser Planungen auf Nachhaltigkeit und Klimarelevanz fokussiert wird.

Das METRO-KLIMA-LAB definiert erstmals den Raum als Bestand, der nicht nachteilig verändert werden darf. Hinzukommende Infrastrukturen müssen nicht nur rechnerisch notwendige Ausgleiche liefern, sondern im Planungs- und Beteiligungsprozess nachweisen, dass sie Urfunktionen des Raumes schützen und stärken.

Angestrebtes Ergebnis des METRO-KLIMA-LAB ist ein Konzept zur klimatischen Qualifizierung des metropolitanen Landschaftsraums Niederkassel-Troisdorf-Köln, dessen Ergebnis im Hinblick auf den angestrebten Landschaftstyp, die überörtlichen Einbindungen und die klimatischen Funktionen als METRO-KLIMA-PARK benannt wird.

Ungeachtet kommunaler Verwaltungsgrenzen wird diese Zielsetzung durch die folgenden klimarelevanten Maßnahmen erreicht:

Im Themenfeld Landwirtschaft

- werden Potenzialflächen bzw. Landschaftselemente herausgearbeitet, mit denen die agrarischen Offenlandlandschaft klimaorientiert weiterentwickelt werden kann
- wird erarbeitet, welchen Beitrag die Landwirtschaft selbst zum Klimaschutz sowie Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung leisten kann (z.B. Einsatz neuer Züchtungen, die mit mehr Wurzelmasse nicht nur trockenresistenter sind, sondern auch mehr CO₂ aus der Atmosphäre binden)
- werden Möglichkeiten der Sicherung der Landwirtschaft bei einem zunehmenden Trockenstressrisiko untersucht

Im Themenfeld Ökologie

- steht die Stabilisierung vorhandener ökologischer wertvoller bzw. entwicklungsfähiger Strukturen („grün-blaue Infrastruktur“) durch deren gezielte Entwicklung und insbesondere Vernetzung im Vordergrund, wobei auch bestehende „Grünkulissen“ um Golfplätze, Wasserwerke, Kiesgruben usw. hinsichtlich ihrer Nutzung, Entwicklung und Vernetzung einbezogen werden
- sollen Maßnahmen im Landschaftsraum multifunktional sein, das Grünvolumen erhöhen, aber auch neue Lebensräume für heimische Pflanzen und wildlebende Tiere schaffen
- wird die Funktion des Projektraums als regionaler Verbindungsraum / Trittstein zwischen Wahner Heide und Rhein betrachtet und gestärkt

Im Themenfeld Erholung

- gewinnt die in Teilen ausgeräumte Landschaft insgesamt an Attraktivität und Erholungsqualität, ohne ihre landwirtschaftliche Eignung zu schwächen
- werden Erholungssuchende so gelenkt, dass sensible Räume geschont werden und werden neue Attraktivitäten geschaffen bzw. erschlossen, auf die die hohe Nachfrage orientiert werden kann
- wird durch die Möglichkeiten attraktiver wohnortnaher Erholung das Mobilitätsverhalten positiv im Sinne des Klimaschutzes beeinflusst und den Erkenntnissen aus der Pandemie – Bedeutung der Naherholung in der freien Landschaft – Rechnung getragen

Im Themenfeld Mobilität

- werden neue Formen der Mobilität, unter Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, in Gestalt attraktiver ortsverbinder (Fahrrad-) Routen gefördert
- werden Anforderungen aus der Perspektive des Freiraums, seines Schutzes und seiner Entwicklung für die großen im Projektraum geplanten Mobilitätsprojekte formuliert

Im Themenfeld Landschaft

- stehen überwiegend linienhafte bzw. punktuelle Elemente / Maßnahmen, ideal in Netzstrukturen, mit flächigen Wirkungen im Vordergrund, weil sowohl die Größe des Projektraums als auch der Schutz bestehender, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzungen eine insgesamt flächenhafte Planung verbieten
- werden zum Beispiel grüne und verschattete Bewegungsachsen, die Verbindung und Vernetzung bestehender (flächiger) Nutzungen wie Waldinseln oder Wasserflächen (Abgrabungsseen) geplant
- werden regionale wie lokale Kaltluftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete gesichert bzw. in ihrer Funktionalität gestärkt
- wird der Siedlungsdruck auf Grundlage eines definierten Netzes hochwirksamer klimarelevanter Freiräume von Gebieten ferngehalten, die dem Wasserrückhalt in der Fläche, der Kaltluftentstehung oder Kaltluftzufuhr dienen
- entsteht ein METRO-KLIMA-PARK

Im Themenfeld Umsetzung der Planung

- sollen im Rahmen des Projektes konkrete Maßnahmen entwickelt, abgestimmt und priorisiert werden, um in einem nächsten Arbeitsschritt zügig zu den angestrebten Verbesserungen zu gelangen
- helfen die Anforderungen aus der Perspektive des Freiraums, seines Schutzes und seiner Entwicklung beim Umgang mit anderen Planungen, Projekten, Verfahren und Projektträgern
- kann die Umsetzung der Planung zudem in den von den Infrastrukturplanungen, insbesondere der Autobahn, unbeeinflussten Bereichen starten. Je nachdem wie und wo sich die Planung beispielsweise der Rheinspange weiterentwickelt, kann das Projekt mit seinen Bausteinen darauf räumlich und sachlich reagieren.
- kann das Projekt auch nach Ende des Förderzeitraumes in dem geschaffenen Rahmen fortgeführt, ergänzt und baulich umgesetzt werden.
- können Kompensationsmaßnahmen anderer Projekte durch den erarbeiteten planerischen Rahmen so gestaltet und verortet werden, dass sie unmittelbar der Freiraumentwicklung und seiner klimatischen Optimierung dienen.

3. *Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen (hier auch Eckdaten des Projekts, wie z.B. Fläche des Projekts)*

Der Projektraum ist hinsichtlich seiner Entstehungsbedingungen, aktuellen Nutzungen und Entwicklungsperspektiven weitgehend einheitlich geprägt und sieht sich gleichen Herausforderungen insbesondere aus dem Klimawandel ausgesetzt. Der Projektansatz betrachtet ihn deshalb, ungeachtet kommunaler Verwaltungsgrenzen, als eine zusammenhängende räumliche Einheit. Dabei orientiert sich die gewählte Abgrenzung an tatsächlichen Merkmalen: am Siedlungskörper, an linienhaften Infrastrukturen und am Rhein.

Im unmittelbaren Einzugsgebiet des Betrachtungsraums leben in den Stadtteilen der Städte Niederkassel, Troisdorf und Köln ca. 100.000 Einwohner, die den Raum zur Lebensmittelproduktion, als Erholungsraum, als Verkehrsraum usw. nutzen. Die klimatischen Effekte wirken über den Planungsraum weit hinaus.

Der gewählte Untersuchungsansatz berücksichtigt nicht nur alle für die Freiraumentwicklung wesentlichen Aspekte in ihrer multifunktionalen Wirkung, sondern enthält auch die notwendigen Schnittstellen zu laufenden Planungen anderer Träger. Die gemeinschaftliche Entwicklung und Qualifizierung schafft für alle Beteiligten im Projektraum einen Mehrwert, den rein kommunale oder sektorale Planungen nicht bieten könnten.

4. *Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:*

a) Konzepterstellung/Planung

Mit dem METRO-KLIMA-LAB wird für den Landschaftsraum zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln-Porz ein kooperativer Dialog- und Planungsprozess umgesetzt, der bewusst aus dem Blickwinkel der Freiraumentwicklung eine integrierte Raumentwicklungsperspektive für den Betrachtungsraum formuliert, welche seine bedeutsamen lokalen und teilregionalen klimatischen Funktionen weiterentwickelt und in ein Aktionsprogramm mit umsetzungsfähigen Maßnahmen überführt.

Ziel ist es, die land(wirt)schaftliche Entwicklung des Betrachtungsraumes so zu organisieren und stellenweise zu gestalten, dass mittelfristig zukunftsfähige und resiliente Raumstrukturen gesichert werden bzw. neu entstehen. Hierbei kommt den Aspekten der Klimaanpassung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen hohe Bedeutung zu. Die Vision ist eine multifunktionale metropolitane Parklandschaft – der METRO-KLIMA-PARK, der sich durch hohe Nutzungs- und

Funktionsvielfalt, Produktivität und eine Vernetzung mit den angrenzenden Landschafts- und Siedlungsräumen auszeichnet und als Blaupause für die Gestaltung vergleichbarer interkommunaler „Zwischen(frei)räume“ dienen kann, die vor allem in dichtbesiedelten Wachstums- und Agglomerationsräumen unter immensem Nutzungsdruck oftmals konkurrierender Raumansprüche stehen. Dass hierbei den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in besonderem und prioritären Maße Beachtung zukommt, verdeutlichen die dahingehende Funktion des Raumes schon im Status-Quo, die es zu sichern und fortzuentwickeln gilt sowie die Relevanz, die das Thema für die Vorhabenträger bei der Weiterentwicklung des Raumes zukommt. Darüber hinaus geht es darum, die Lebens- und Standortqualität des Raumes nachhaltig zu gestalten. Hierfür werden im Rahmen des Prozesses unterschiedliche Perspektiven und Positionen der relevanten Raumnutzungen analysiert, diskutiert und in konkurrierenden Leitideen gebündelt sowie im weiteren Prozess in Konzeptentwürfen vertieft. Im Hinblick auf die Klimawirkungen werden die Ideen und Zwischenergebnisse laufend gutachterlich begleitet. Anregungen werden in den Prozess eingebunden und zu Vorgaben der weiteren Bearbeitung.

Der Planungs- und Dialogprozess gliedert sich in drei aufeinander aufbauenden Phasen (**Anlage 3**). Zwischengeschaltete Klimachecks, Kolloquien und Gremiensitzungen formulieren Empfehlungen und Leitplanken für die weitere Ausarbeitung und binden ihn in politische Abläufe ein.

Phase 1 – Werkstatt, Skizzen und Leitidee

Im Rahmen der Phase 1 gilt es seitens der drei konkurrierenden Planungsteams erste Skizzen und Leitideen für den Freiraum (inkl. der Anforderung, Programmatik und Funktionen des Raumes) und seine regionale Verflechtung/Einbindungen zu entwickeln. Auftakt des Bearbeitungsprozesses bildet eine dreitägige Werkstatt vor Ort, bei der die Teams durch Raumerkundungen und Stakeholdergespräche in die Aufgabe eingeführt werden. Die Teams arbeiten hierbei kooperativ im Dialog mit den Akteur*innen und entwickeln erste Skizzen, die anschließend von den jeweiligen Teams zur Leitidee „Freiraum und Verflechtung“ weiterentwickelt werden.

Leistungen der Planungsteams in Phase 1:

- ca. 3 Tage Vor-Ort Arbeit mit Raumerkundungen / Raumanalyse,
- Stakeholdergespräche in einem Werkstattformat,
- Entwicklung von Skizzen und Leitideen für die Entwicklung.

Ergebnisse der Phase 1 sind drei verschiedene, konkurrierende Leitideen für den Gesamttraum und seine regionalen Verflechtungen. Diese werden im Anschluss einem gutachterlichen Klimacheck im Hinblick auf ihre Wirkungen und Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung unterzogen. Die Erkenntnisse fließen mit darüber hinaus gehenden Bewertungen und Empfehlungen in ein gemeinsames Kolloquium mit den Planungsteams ein, um Hinweise, Anregungen, Empfehlungen und Anforderungen an die weitere Ausarbeitung in Phase 2 zu diskutieren.

Phase 2 – Konzeptentwürfe und teilträumlich/thematische Vertiefungen

In der Phase 2 gilt es, die Skizzen und Leitideen der Phase 1 auf Basis der Empfehlungen und Leitplanken des Klimachecks sowie des Kolloquiums zu gesamtträumlichen Konzeptentwürfen weiter zu entwickeln und anhand von teilträumlichen oder thematischen Vertiefungen zu überprüfen und zu veranschaulichen.

Leistungen der Teams in Phase 2:

- Ausarbeitung der Leitidee, Konzeptentwürfe, räumliche und thematische Vertiefungen, Definition von Planungsmaßstäben und -umfang, Check Integrationsmöglichkeiten der Bausteine
- Rückkopplung der Vorschläge mit den Projektbeteiligten

Ergebnisse der Phase 2 sind drei verschiedene, auf den konkurrierenden Leitideen basierende Konzeptentwürfe sowie räumliche und thematische Vertiefungen.

Diese werden wie nach Phase 1 fachgutachterlich einem Klimacheck im Hinblick auf ihre Wirkungen und Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung unterzogen mit dem Ziel, die Auswahlentscheidung in dieser Hinsicht mit gutachterlicher Analyse und Einschätzungen anzureichern und zugleich Empfehlungen im Hinblick auf die Erarbeitung des Aktionsprogramms vor dem Hintergrund der drei Planungsbeiträge zu formulieren.

Im Rahmen der Auswahl Sitzung findet eine Verständigung des Empfehlungsgremiums zu dem aus seiner Sicht tragfähigsten Planungsansatz statt, der anschließend in Phase 3 Aktionsprogramm ausgearbeitet werden soll.

Phase 3 – Aktionsprogramm

In der abschließenden Phase 3 wird ein Beitrag auf Basis der Empfehlung des Klimachecks durch das Empfehlungsgremium zur weiteren Bearbeitung ausgewählt und durch das Büro zu einem Aktionsprogramm weiterentwickelt. Hier gilt es die Handlungsempfehlungen sowie planerischen Leitplanken der Gutachter*innen und beteiligten Gremien einzuarbeiten und räumliche Schwerpunkte, Maßnahmen und Bausteine zur Umsetzungsreife zu konkretisieren. Dabei soll auch auf Ideen und Ansätze der weiteren Teams zurückgegriffen werden.

Leistung des ausgewählten Planungsteams in Phase 3:

- Einarbeitung von Empfehlungen des Empfehlungsgremiums

	<p>➤ Übersetzung des Konzeptes in ein Aktions- und Handlungsprogramm: Bausteine, Maßnahmen, Kosten, Vorschläge zum weiteren Vorgehen</p> <p>Ergebnis der Phase 3 ist ein Aktionsprogramm, welches räumliche Schwerpunkte, abgestimmte Maßnahmen und Vorschläge für die anschließende Umsetzung des METRO-KLIMA-LAB zum METRO-KLIMA-PARK umfasst. Auch in Phase 3 findet eine Begleitung des Planungsteams und der Vorhabenträger durch das Empfehlungsgremium und die Klimabegutachtung statt.</p> <p>Gremien und Kommunikation:</p> <p>Dem Gesamtprozess liegen zwei Dialog- und Abstimmungsdimensionen zu Grunde. Zum einen geht es um den kontinuierlichen Abgleich des METRO-KLIMA-LAB und seinen Teilergebnissen mit den Anforderungen der Klimawandelanpassung/des Klimaschutzes (Stichwort: Klimacheck). Zum anderen werden die relevanten Raumnutzenden (Landwirtschaft) und die raumgestaltenden Akteur*innen (Steakholder) intensiv in den Prozess eingebunden (vgl. Anlage Prozessablaufplan).</p> <p>Zur Koordination, Steuerung und fachlich-wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprozesses werden folgende Strukturen und Gremien eingerichtet bzw. eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimagutachter*in Das METRO-KLIMA-LAB formuliert den Anspruch, einen Perspektivwechsel in der landschaftlichen Entwicklung des Raumes zu vollziehen. Die Nutzung und zukünftige Gestaltung muss den Nachhaltigkeits- und Klimazielen des Bundes und Landes NRW Rechnung tragen und einen messbaren Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele beisteuern. Daher wird im Rahmen des Dialog- und Planungsprozess eine externe Begutachtung mit der Prüfung von (Zwischen)Ergebnissen der Planungsteams auf Klimaverträglichkeit und -wirkung beauftragt. Hieraus werden sich wesentlich Inputs und Leitplanken für die weitere Bearbeitung erhofft. • Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe begleitet den Prozess in inhaltlich-fachlicher Hinsicht und unterstützt bei der strategischen Steuerung (Prozessgestaltung, Kommunikation u.a.). Sie setzt sich aus Vertreter*innen der Kooperationspartner zusammen. • Empfehlungsgremium: Das Empfehlungsgremium setzt sich aus externen Fachexpert*innen unterschiedlicher Disziplinen – Landschafts- und Freiraumplanung, Landwirtschaft, Klimawandelanpassung und Stadt- und Regionalplanung – zusammen. Hinzu kommen die Planungsdezernent*innen der vier kommunalen Kooperationspartner in dem Vorhaben – Stadt Niederkassel, Stadt Troisdorf, Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis. Aufgabe des Empfehlungsgremiums ist die fachliche Beratung der Akteur*innen, der beteiligten Planungsteams, der Verfahrenskoordination über die gesamte Dauer des Prozesses. • Dezernent*innentreffen: Das Vorhaben ist eingebettet in die interkommunale Zusammenarbeit der Kooperation K&RN. Hieran sind neben den Kooperationspartnern beim Metro-KLIMA-LAB weiterhin die Städte Rösrath und Leverkusen sowie der Rheinisch-Bergische-Kreis beteiligt. Im Rahmen der Kooperation K&RN findet regelmäßig ein Austausch der verantwortlichen Planungsdezernent*innen in Form von Dezernent*innentreffen statt. Die Planungsdezernent*innen sollen zu Beginn und am Ende des Planungsprozesses in den Prozess eingebunden werden. <p>b) <i>Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Verträgen zur Nutzung von Flächen (mit den Kommunen und Privaten) - Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der Infrastrukturprojekte - Priorisierung baulicher / gestalterischer Maßnahmen <p>c) <i>Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...)</i></p> <p>d) <i>Evaluierung der Maßnahme</i></p> <p><i>ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes</i></p>
--	---

<p>4.</p>	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</p> <p><i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p> <p>Das Projekt wird im interkommunalen Verbund beantragt und umgesetzt. Die Stadt Niederkassel stellt federführend für das Konsortium den Förderantrag. Mitglieder sind die Städte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederkassel - Troisdorf - Köln
------------------	--

	<p>Die Steuerung des Projektes wird im Rahmen der Kooperation K&RN und über die dort bestehenden (in einer Kooperationsvereinbarung fixierten) Gremien bzw. Formate erfolgen: Arbeitstreffen der Arbeitsebene, Dezernent*innentreffen der Leitungsebene der Verwaltungen bzw. Institutionen, Kommunalpolitischer Austausch zur Information der politischen Gremien. Zur Kooperation K&RN gehören die Städte Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Troisdorf und Niederkassel, der Rheinisch-Bergische und der Rhein-Sieg-Kreis. Der Region Köln/Bonn e.V., der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) sind Partner der Kooperation.</p> <p>Für die Projektabwicklung wird zusätzlich eine Steuerungsgruppe eingerichtet, der die Städte Niederkassel, Troisdorf und Köln, der Rhein-Sieg-Kreis und der Region Köln-Bonn e.V. angehören.</p> <p>Besonderen Wert legen die Projektbeteiligten auf eine möglichst umfassende Einbindung der Landwirtschaft als wichtigstem Nutzer im Projektraum. Die Projektarbeit soll daher insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und weiteren Akteuren erfolgen.</p>
--	--

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>
	<p>A Projektbeginn</p> <p>Das Projekt startet nach der Förderzusage in der zweiten Jahreshälfte 2021</p> <p>B Meilensteine</p> <p>- Vorbereitungsphase (2021 – 2. Hj.)</p> <p>a) Auswahl und Beauftragung von Partnern*innen für Moderation, Verfahrensmanagement und Mitwirkung bei der Aufbereitung des Arbeitsprogramms: Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen, Vergabeverfahren, Auswahl und Auftragsvergabe</p> <p>b) Auswahl und Beauftragung von interdisziplinären Planungsteams: Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses, Vergabeverfahren, Büroauswahl und Auftragsvergabe an 3 Teams ca. 5 Monate</p> <p>- Arbeitsphase 1 (2022 – 1. Hj.)</p> <p>a) Werkstattarbeit und Infotermine vor Ort; Erarbeitung Analyse und Leitidee</p> <p>b) Rückkopplung mit den Projektbeteiligten, Klimacheck der Konzeptvorschläge, Beratung im Empfehlungsgremium</p> <p>c) Feedback an Teams, ggf. Überarbeitung ca. 4 Monate</p> <p>- Arbeitsphase 2 (2022 – 1. / 2. Hj.)</p> <p>a) Ausarbeitung der Leitidee, Konzeptentwürfe, räumliche und thematische Vertiefungen, Definition von Planungsmaßstäben und -umfang ca. 4 Monate</p> <p>b) Check von Integrationsmöglichkeiten der Bausteine, Rückkopplung der Vorschläge mit den Projektbeteiligten, Klimacheck der Konzeptvorschläge, Beratung im Empfehlungsgremium, Auswahlentscheidung für ein Konzept/Team zur Weiterbearbeitung in Arbeitsphase 3 ca. 3 Monate</p> <p>- Arbeitsphase 3 (2023 – 1. Hj.)</p> <p>a) Weiterbeauftragung des ausgewählten Teams</p> <p>b) Erarbeitung und Klärung von Beteiligungsformaten</p> <p>c) Weiterbearbeitung des Konzepts, Einarbeitung von Empfehlungen des Empfehlungsgremiums, Übersetzung des Konzeptes in ein Aktions- und Handlungsprogramm: Bausteine, Maßnahmen, Kosten, Vorschläge zum weiteren Vorgehen</p> <p>Begleitung durch Klimagutachter*in ca. 6 Monate</p> <p>C Projektabschluss</p> <p>Projektdauer ca. 22 Monate, Abschluss ca. Mitte 2023</p>

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Kalkulation:

Kostenposition	2021	2022	2023	Summen
3 x Bearbeitungshonorar Team aus Landschaftsplaner (Lead) mit Stadtplanern (Siedlungsråder) à 50.000		100.000	50.000	150.000
Honorar für ausgewählten Beitrag zur Erarbeitung Aktionsprogramm			30.000	30.000
Moderation, Verfahrensmanagement, Mitwirkung Aufbereitung Aktionsprogramm	10.000	40.000	20.000	70.000
Gutachterliche Begleitung des Planungsprozesses und des Aktionsprogramms Klimawirkungen		25.000	25.000	50.000
Sachkosten Prozess, Beteiligung, Veranstaltungen		15.000	30.000	45.000
Empfehlungsgremium		10.000	5.000	15.000
Gesamt	10.000	190.000	160.000	360.000

Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR
Konzeptionelle Maßnahmen	360.000
Investitionsvorbereitende Maßnahmen	
Investive Maßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	

Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	20.000
2022	200.000
2023	140.000
2024	
Gesamt:	360.000

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes
 Nein
 Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?
 Nein
 Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
 Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

	<p>X Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)? Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.</p> <p>X Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung? <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:</p> <p>Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
--	--

8.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja X Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase ____ der HOAI X Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor? <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann:</p> <p>X Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>
-----------	---

9.	<p>Weitere Erklärung</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden - das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage) <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>
-----------	--

NW 15.03.2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift(en)

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

Fristende zur Einreichung der Projektskizzen per Mail: 15.03.2021 an Klima-raeume@bbr.bund.de

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze bis spätestens 19.03.2021 (Datum Poststempel) an:

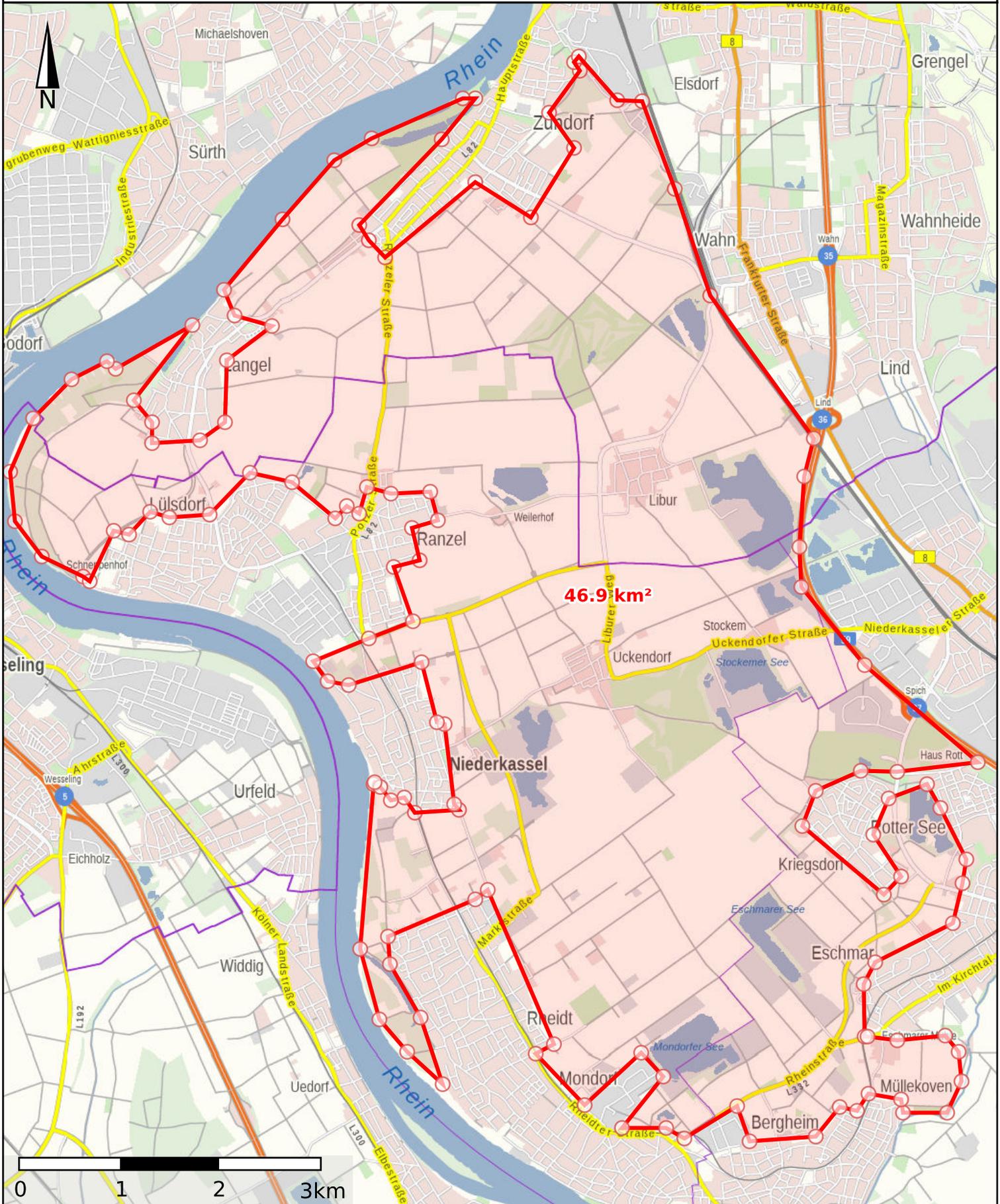
BBSR
Referat I 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 08.03.2021 um 11:05 Uhr erstellt.



Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Kooperation K&RN
Köln und rechtsrheinische Nachbarn

Strukturwirksame Projekte 2020-2040

im südlichen Teilraum
Niederkassel-Troisdorf- Köln/ Porz
Stand: März 2021

- Wohnbauflächen (orange)**
- geplante Nachverdichtungen im Innenbereich
 - Neubaufächen-Potenziale im FNP
 - Ergänzende Neubaufächen-Darstellungen im ersten Plankonzept zum künftigen Regionalplan
 - Flächenvorschläge der Verwaltungen, die nicht in das erste Plankonzept des künftigen Regionalplans übernommen wurden
- Konversions-/ Transformationsflächen (braun)**
- freigefallene Flächen mit Entwicklungsabsicht Wohnnutzungen
 - freigefallene Flächen mit Entwicklungsabsicht gemischte Nutzungen
 - freigefallene Flächen mit Entwicklungsabsicht neuer Gewerbeansiedlungen
- Handels- und Logistikflächen (gelb)**
- Aus- und Neubau großflächiger Einzelhandel
 - neue Standorte Logistikunternehmen
 - geplante Supermärkte in Vororten bzw. Ortsrandlage zu Nachbargemeinden
- Sonstige gewerbliche Flächen (grau)**
- Neubaufächen-Potenziale im FNP
 - Neubaufächen-Darstellungen im ersten Plankonzept zum Regionalplan
 - Flächenvorschläge der Verwaltungen, die nicht in das erste Plankonzept des Regionalplans übernommen wurden
- Freiräume (grün + blau)**
- Biotope mit Schutz- und Entwicklungsplan
 - Ausweisungsfächen / Kiesgruben in Betrieb
 - Neue Flächen für künftige Ausweisungen im ersten Plankonzept zum Regionalplan
 - Neue bzw. erweiterte Sport- und Freizeitzentren

- Verkehrsachsen und Stationen (rot + lila)**
- Geplante Rheinspange (Darstellung gemäß Anmeldung zum BVWP; Linienbestimmung ist noch im Verfahren)
 - Geplante Fahrspurenweiterungen von Bundesautobahnen (gemäß vordringlicher Bedarf im BVWP)
 - neue Ortsumgehungen + Entlastungsstraßen (gemäß Darstellung im Plankonzept zum künftigen Regionalplan)
 - geplante Radpender-Routen
 - Geplanter Ausbau von S-Bahn- und Regionalbahn-Trassen (gemäß vordringlicher Bedarf im BVWP)
 - Geplanter Ausbau von Stadtbahn-Trassen incl. geplanten Haltepunkten (gemäß Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan NRW)
 - Ausbau/Anlage von Bahnhöfen und Haltepunkten
 - Mobilstationen mit Anschluss an den ÖPNV/SPNV
 - Geplanter Güterbahn-Anschluss (Trassenführung und Anschlusspunkt ans DB-Netz noch nicht festgelegt)

PLANUNG

PHASE 1

Werkstatt, Skizzen, Leitidee

Werkstatt vor Ort

- Raumerkundungen
- erste Skizzen

T1

T2

T3

Ausarbeitung in den Büros

T1

T2

T3

Leitidee Freiraum und Verflechtung

T1

T2

T3

DIALOG

- Landwirtschaft
- Naturschutz
- Gewässer
- Fachverwaltungen
- Politik
- Infrastruktur
- Bürger
- ...

BERATUNG

- Steuerungsgruppe
- Dezernentenrunde
- Empfehlungsgremium

KLIMACHECK (Klimagutachter)

KOLLOQUIUM

Teams, Steuerungsgruppe, Dezernentenrunde, Empfehlungsgremium, Klimagutachter

PHASE 2

Konzeptentwürfe und Vertiefung
- Ausarbeitung in den Büros

Leitidee, Konzeptentwurf, räumliche und thematische Vertiefungen

T1

T2

T3

KLIMACHECK (Klimagutachter)

Auswahl eines Planungsbeitrages

durch das Empfehlungsgremium, Hinweise zur weiteren Bearbeitung

PHASE 3: Aktionsprogramm

- Einarbeitung Empfehlungen
- Erarbeitung Programm
 - Räumliche Schwerpunkte
 - Bausteine und Maßnahmen
 - Kosten
 - Vorschläge Verfahrenswege

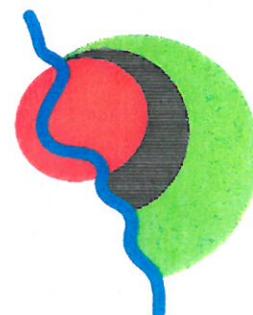


- Empfehlungsgremium
- Klimagutachter

2023ff: UMSETZUNG Metro-KLIMA-PARK

Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn

Kooperationsvereinbarung 2017



Kooperationsvereinbarung der Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn

zwischen

der Stadt Köln, Historisches Rathaus, 50667 Köln, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
der Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, vertreten durch den
Oberbürgermeister,
der Stadt Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, vertreten durch
den Bürgermeister,
der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51303 Rösrath, vertreten durch den Bürgermeister,
der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
der Stadt Niederkassel, Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel, vertreten durch den Bürgermeister,
dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch
den Landrat, und
dem Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, vertreten durch den Landrat.

1. Mitglieder der Kooperation

Mitglieder der Kooperation sind die Städte Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Troisdorf und Niederkassel sowie der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

Der Region Köln/Bonn e.V., der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) sind Partner der Kooperation. Der Region Köln/Bonn e.V. berät in inhaltlich-strategischen und organisatorischen Fragen. Zudem stellt er die Verknüpfung zu Entwicklungen auf gesamtregionaler Ebene her. NVR und VRS beraten insbesondere in Fragen der Mobilität bezüglich des Projektauftrags StadtUmland.NRW.

2. Anlass der Kooperation

Zunehmende Globalisierung und sich verschärfende stadtentwicklungspolitische Probleme lassen sich oftmals nicht mehr durch individuelle Planungen einer einzelnen Gebietskörperschaft bewältigen. Zudem weisen Kommunen einer Region häufig gleiche oder ähnliche Problemlagen auf, so dass die Suche nach gemeinsamen oder gleichen bzw. ähnlichen Strategien und auch „planerischen Bildern“ nahe liegt.

Im Bereich der Kooperation gilt dies insbesondere für das Bevölkerungswachstum und den Siedlungsdruck, aber auch für die Mobilität, gleichermaßen im nationalen/internationalen wie im lokalen/regionalen Maßstab. Dies macht Zusammenarbeit in den Aufgabenfeldern Wohnraumversorgung, Gewerbeflächenentwicklung, Mobilität, Klima und Freiraumschutz notwendig. Gemeinsam entwickelte Strategien der Region für bei allen Partnern vorzufindende Problemlagen erhöhen zusätzlich die Legitimation der Planung, deren Akzeptanz in der Bevölkerung und fördern den Qualitätsstandard.

3. Projektauftrag des Landes

Die Städte und Kreise der Kooperation beteiligen sich gemeinsam am Projektauftrag „StadtUmland.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlagen hierfür sind das gemeinsam erarbeitete Raumdossier und die zugehörigen Planskizzen. Neben den räumlichen Planungen soll die politische Kooperation als zukunftsweisendes Thema kommunaler Zusammenarbeit bearbeitet werden. Aufgrund des landesseitig vorgegebenen engen Zeitrahmens und der hohen Qualitätsanforderungen soll die Kooperationsführung bei der Umsetzung des Projekts durch einen Projektleiter/Koordinator unterstützt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den vom Land zur Umsetzung des Projekts bereitgestellten Mitteln. Das Engagement des Projektleiters/Koordinators ist zunächst bis zur erfolgreichen Umsetzung des Förderprojekts zeitlich begrenzt. Danach wird in der Kooperation über das weitere Vorgehen entschieden.

4. Strategische Ziele der Kooperation

Die Kooperation hat gemeinsam ein Raumdossier sowie dazu gehörige Planungsskizzen erarbeitet, die als erste Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit dienen sollen.

Diese Planungsansätze sollen im Rahmen der unter Ziffer 3 beschriebenen Beteiligung am Projektauftrag des Landes weiter verfolgt, vertieft und konkretisiert werden. Zudem soll die bereits seit mehreren Jahren bestehende informelle Zusammenarbeit verstetigt und in eine einfache, aber dauerhafte und verlässliche Struktur überführt werden.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus diesen Prozessen ist nach deren Abschluss eine Fortschreibung dieser Kooperationsvereinbarung beabsichtigt.

Ein wesentliches langfristiges Ziel ist eine gemeinsame Positionierung der Kooperation im bevorstehenden Erarbeitungsverfahren des neuen Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln.

Alle Teilnehmer verpflichten sich vor diesem Hintergrund zu gemeinschaftlichem und kooperativem Handeln in den Aufgabenfeldern der Kooperation.

Die Teilnahme an der Kooperation erfolgt freiwillig und kann jederzeit beendet werden.

Gemeinsam begonnene Projekte sind jedoch gemeinsam zu Ende zu führen.

Die Stimme jedes Kooperationspartners hat gleiches Gewicht. So soll eine Kooperation „auf Augenhöhe“ gewährleistet werden.

Die Kooperationsmitglieder und -partner wirken darauf hin, die erforderlichen politischen Entscheidungsprozesse der örtlichen Gremien im Sinne der Kooperation zu gestalten. Dabei werden diese politischen Entscheidungen möglichst vorab oder so zügig eingeholt, dass die Kooperation unter klaren Vorgaben arbeiten kann. Die kommunale Planungshoheit und Entscheidungskompetenzen bleiben unangetastet.

5. Formen der Kooperation

Die Aktivitäten der Kooperation erfolgen auf der Arbeitsebene, der Leitungsebene und der politischen Ebene.

Treffen auf Arbeitsebene dienen dem Informationsaustausch, der Koordinierung sowie zur Abstimmung und Erarbeitung von Planungen und sonstigen Strategien. Hierzu können kleinere Arbeitsgruppen mit konkreten Arbeitsaufträgen gebildet werden.

Die Treffen auf Leitungsebene („Dezernententreffen“) dienen insbesondere der Koordinierung von Prozessen und der Entscheidung. Sie sollen mindestens zweimal jährlich stattfinden.

Ergänzend sollen nach Bedarf mindestens einmal jährlich gemeinsame Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen politischen Gremien („bau- und planungspolitische Sprecher“) stattfinden. Dieser kommunalpolitische Austausch startet im Rahmen der Beteiligung am o.g. Projektauftrag.

Die Kooperation kann Aufträge an externe Dienstleister vergeben.

6. Finanzierung

Kosten auslösende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung aller Kooperationsmitglieder. Notwendige Aufwendungen werden von den Kooperationsmitgliedern zu gleichen Teilen getragen. Dies gilt auch für evtl. Vorfinanzierungen.

Grundsätzlich wird angestrebt, Aufwendungen durch Fördermittel (insbesondere Landesförderung) zu refinanzieren und damit für die Kooperationspartner, von Periodeneffekten abgesehen, kostenneutral zu gestalten.

7. Führung der Kooperation

Die Führung der Kooperation übernimmt für einen Zeitraum von zwei Jahren, d. h. bis zum Frühjahr 2018, die Stadt Bergisch Gladbach. Danach wird ein anderer, noch zu bestimmender Kooperationspartner mit der Federführung betraut (rollierendes System).

Die Kooperationsführung kümmert sich um die organisatorische Vor- und Nachbereitung und übernimmt die Moderation der Treffen der Kooperation. Sie wickelt die in der Kooperation abgestimmten Zahlungen ab, beantragt Fördermittel und nimmt Fördermittel, Aufwandsentschädigungen sowie evtl. erforderliche Mittel zur Vorfinanzierung oder Eigenanteile entgegen. Sie erteilt in der Kooperation abgestimmte Aufträge im eigenen Namen. Sie ist für die Kommunikation der Kooperation verantwortlich und vertritt die Interessen der Kooperation gegenüber Dritten.

8. Inkrafttreten, Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Kooperationsmitglieder und -partner in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der mit der ursprünglichen Regelung verfolgten Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

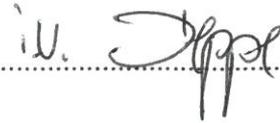
Köln, den 29.3. 2017

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln



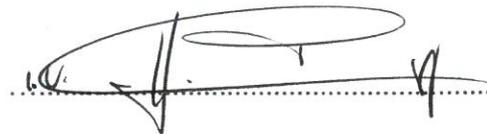
Leverkusen, den 4.04. 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen



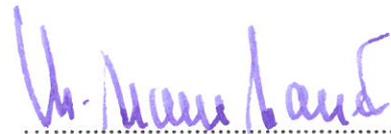
Bergisch Gladbach, den 9.03. 2017

Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach



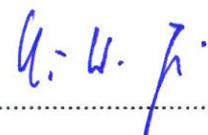
Rösrath, den 13.04. 2017

Der Bürgermeister der Stadt Rösrath



Troisdorf, den 14.03. 2017

Der Bürgermeister der Stadt Troisdorf



Niederkassel, den 15.03. 2017

Der Bürgermeister der Stadt Niederkassel



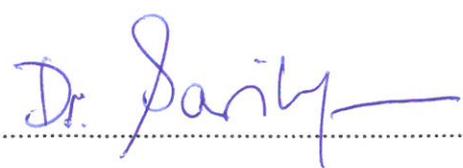
Bergisch Gladbach, den 16.03. 2017

Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises



Siegburg, den 10.03. 2017

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises





Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Bosse, Zimmer 10B63
Telefon 0221 221-24419, Telefax 0221 221-28493
E-Mail stadtentwicklung.statistik@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

15

Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Niederkassel
Bürgermeister Stephan Vehreschild
Rathausstr. 19

53859 Niederkassel

Sprechzeiten
Montag und Donnerstag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

151-1 Bo

12.03.2021

Letter of Intent

zur Einreichung der Projektskizze

„METRO-KLIMA-LAB

**Konzept zur klimatischen Qualifizierung des metropolitanen Landschaftsraums
Niederkassel-Troisdorf-Köln“**

**im Rahmen des Bundesprogramms zur Anpassung urbaner
Räume an den Klimawandel**

Die Stadt Niederkassel reicht stellvertretend für die Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN) der Städte Niederkassel, Troisdorf und Köln sowie des Rhein-Sieg-Kreises eine Projektskizze „METRO-KLIMA-LAB“ beim BBSR ein.

Ziel des Projekts ist es, den großen Landschaftsraum zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln-Porz als einen der wichtigsten zusammenhängenden Freiräume im Verflechtungsraum der Rheinschiene mit bedeutsamen Funktionen für das Stadtklima und eine verbrauchernahe Landwirtschaft zu sichern und weiterzuentwickeln. In einem Perspektivwechsel soll dieser Raum nicht länger als Verfügungsmasse für die steigenden Nutzungsansprüche dieser Wachstumsregion (Siedlungserweiterungen, Verkehrsprojekte, Naherholung und Kiesabbau) betrachtet werden, sondern es sollen aus seiner klimatischen Funktion heraus Anforderungen an die klimaverträgliche Einbindung dieser Nutzungsansprüche und an eine ökologische Anreicherung der ausgeräumten Agrarlandschaft formuliert werden.

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln unterstützt das Vorhaben inhaltlich und ist bereit, sich anteilig mit **9.000 €** an dem Projekt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Scholz,

Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik

**Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Referat für Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1**

53721 Siegburg

15.03.2021

**Stadt Niederkassel
Z.Hd. Bürgermeister Stephan Vehreschild
Rathausstr. 19**

53859 Niederkassel

Letter of Intent

zur Einreichung der Projektskizze

„METRO-KLIMA-LAB _

Konzept zur klimatischen Qualifizierung des metropolitanen Landschaftsraums

Niederkassel-Troisdorf-Köln“

im Rahmen des Bundesprogramms zur Anpassung urbaner

Räume an den Klimawandel

Die Stadt Niederkassel reicht stellvertretend für die Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN) bestehend aus der der Stadt Niederkassel, Stadt Troisdorf, Stadt Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis eine Projektskizze „METRO-KLIMA-LAB“ beim BBSR ein.

Mit dem „METRO-KLIMA-LAB“ soll für den metropolitanen Landschaftsraum zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln, an dessen Rand allein ca. 100.000 Menschen leben, ein Konzept gefunden werden, das den Raum durch multicodierte Maßnahmen zu einem „METRO-KLIMA-PARK“ entwickelt. Der Stadt- und Kreisgrenzen überschreitende Landschaftsraum ist mit ca. 47 qkm einer der wichtigsten zusammenhängenden Freiräume im Verflechtungsraum der Rheinschiene mit bedeutsamen Funktionen für das Stadt- und Stadtrandklima sowie eine verbraucher-nahe Landwirtschaft. In einem Perspektivwechsel soll dieser Raum nicht länger als Verfügungsmasse für die steigenden Nutzungsansprüche dieser Wachstumsregion (Siedlungserweiterungen, Verkehrsprojekte, Naherholung und Kiesabbau) betrachtet werden. Vielmehr soll das ganze klimatische Potenzial erschlossen werden, indem die Anforderungen an eine klimaverträgliche Einbindung der Nutzungsansprüche und an eine ökologische Anreicherung der Agrarlandschaft formuliert werden mit dem Ziel eines aufeinander abgestimmten komplexen Maßnahmenpakets anstelle von projektbezogenen Einzelmaßnahmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt das Vorhaben inhaltlich und finanziell und wird sich mit maximal **9.000 €** an dem Projekt beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Hermann Tengler)